Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 41.

(Nr. 3032.) Allerhöchster Erlaß vom 21. September 1848., betreffend das Ausscheiden des Minister-Präsidenten von Auerswald und der übrigen Staats-Minister, sowie die Bildung eines neuen Staats-Ministeriums, unter Ernenuug des Generals der Infanterie von Pfuel zum Präsidenten desselben

Ich habe den Minister-Präsidenten von Auerswald, sowie die Staatsminister Hansemann, Freiherr von Schreckenstein, Milde, Märcker, Gierke und Kühlwetter, ihrem Antrage gemäß, von ihren bisherigen Aemtern entbunden und zugleich:

1) den General der Infanterie von Pfuel zum Ministerpräsidenten und Kriegsminister,
2) den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Eichmann, zum Minister des Innern, und
3) den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, von Bonin, zum Finanzminister ernannt.
4) Die Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten habe Ich dem Wirklichen Geheimen Rath, Grafen von Dönhoff, jedoch auf seinen Wunsch nur interimistisch, übertragen.
5) Das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten wird vorläufig von dem Minister des Innern, und
6) das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vorläufig von dem Finanzminister mit verwaltet werden.
7) Mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Justizministeriums habe Ich, bis zur Wiederbesetzung dieses Ministeriums, den Unter-Staats-Sekretair Müller beauftragt.

Mein gegenwärtiger Erlaß ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Bellevue, den 21. September 1848.

Friedrich Wilhelm.

von Pfuel.

An das Staatsministerium.

(Nr. 3033.) Allerhöchster Erlaß vom 25. August 1848., betreffend die Aufhebung des Frankirungszwanges für rekommandirte Briefe.

Auf Ihren Antrag vom 19. August d. J. genehmige Ich, daß der in §. 20. des Portotax-Regulativs vom 18. Dezember 1824. vorgeschriebene Frankirungszwang bei Absendung rekommandirter Briefe vom 1. Oktober 1848. ab aufgehoben wird. Sie haben das hiernach Erforderliche zu veranlassen.

Sanssouci, den 25. August 1848.

Friedrich Wilhelm.

Milde.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Milde.

(Nr. 3034.) Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter dem Namen „Eschweiler Gesellschaft für Bergbau und Hütten" zusammengetretenen Aktiengesellschaft vom 9. September 1848.

Des Königs Majestät haben das unterm 4. Juli 1848. notariell vollzogene Statut der unter dem Namen „Eschweiler Gesellschaft für Bergbau und Hütten" zusammengetretenen Aktiengesellschaft nebst dem gerichtlich vollzogenen Nachtrage vom 5. August 1848. mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 1. d. M. zu bestätigen geruht, was nach Vorschrift des §. 3. des Gesetzes über die Aktiengesellschaften vom 9. November 1843. mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Statut nebst dem Nachtrage durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Aachen zur öffentlichen Kenntniß gelangt.

Berlin, den 9. September 1848.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Milde.
